

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2017
4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur 3. Änderung B-Plan 10 „Blomenburg“ für das Gebiet „südöstlich des Kavalierrhauses und nordöstlich des Technologiezentrums sowie nordöstlich und südöstlich des Technologiezentrums
- **Beschluss über die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB** –
5. Beratung und Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung des B- Plan 11 „Goosbek“ für die Gebiete:
 1. „östlich des Wehdenweges und nordöstlich der Straße Wiesenau
 2. „südlich der Straße Wiesenau u. nordöstlich der Straße Grotkoppel“
 3. nördlich der Straße Wiesenau und westlich der Blumenburger Allee
 4. nördlich der Straße Wiesenau und östlich des Wehdenweges“
 5. südöstlich der Straße Wiesenau und nördlich und südlich der Blumenburger Allee
- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**-
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung (Annahme der Kalkulation, Anpassung der Gebührensatzung)
8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Selent vom 04.12.2008 – 3. Nachtrag
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gem. Selent für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Selent
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Selent zur Gewährung eines Zuschusses
11. Überprüfung, Fortschreibung und Ergänzung des bestehenden Lärmaktionsplanes
12. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
13. Verschiedenes
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Es ist vorgesehen, den TOP 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

./.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zum Tagesordnungspunkt 14 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Josten begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Jess vom Büro B2K, Frau Gothsch von den KN, die Wehrführung und die Bürger. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Keine.

3. Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2017

Das Protokoll der Sitzung vom 06.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur 3. Änderung B-Plan 10 „Blomenburg“ für das Gebiet „südöstlich des Kavalierhauses und nordöstlich des Technologiezentrums sowie nordöstlich und südöstlich des Technologiezentrums - Beschluss über die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB –

Bürgermeisterin Josten berichtet zum Sachstand. Die Öffentlichkeit erhielt in der Zeit 17.11.-18.12.2017 die Gelegenheit, die vorhandenen Unterlagen im Amt Selent/Schlesien einzusehen, die TÖB-Beteiligung erfolgte in der Zeit 10.11. – 18.12.2017. Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte keinerlei Vorsprache oder Einsichtnahme aus der Bevölkerung. Die TÖB-Beteiligung führte zu einigen Abänderungsforderungen seitens des Kreisbauamtes und Einwänden der unteren Naturschutzbehörde, des Brandschutzes und der Denkmalschutzbehörde. Die Abwägungen und noch vorzunehmenden Änderungen, die in eine geänderte Planzeichnung und Begründung münden, werden durch Herrn Jeß von Büro B2K mit Beamerpräsentation im Einzelnen (Mindestabstand von 2m zwischen den Gebäuden Kavaliershhaus und dem geplanten Neubau und Mindestabstand von 6m zwischen vorhandenem Schuppen für zukünftiges BHKW und dem geplanten Neubau, Änderung durch Einfügen von roten Baulinien statt blauen Baugrenzen, Maßnahmen wegen möglichem Vorkommen von Zauneidechsen im Bereich des Hanges, hierzu vorliegende gutachterliche Stellungnahme vom 20.12.2017, Einhaltung eines reduzierten Waldabstandes von 20 m statt des gesetzlichen Abstandes von 30 m, Reflexion und

Benennung von Art und Umfang der denkmalrechtlichen Unterschutzstellungen und textliche Erläuterung denkmalpflegerischer Belange wie mit Denkmalbehörden abgestimmt, Herstellung des Löschwasserbedarfs von 96m³/h durch Einbeziehung des vor Ort vorhandenen Teichs als Feuerlöschteich) erläutert. Unterlagen zu der geänderten Planzeichnung und der Begründung liegen aufgrund der kurzen Abwägungszeit noch nicht vor und können erst zum 17.01.2018 erbracht werden.

Frau Baumgardt verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

1. Der von Herrn Jeß dargestellte abgeänderte Entwurf der 3. Änderung des B-Planes 10 „Blomenburg“ für das Gebiet „südöstlich des Kavalerhauses und nordöstlich des Technologiezentrums sowie nordöstlich und südöstlich des Technologiezentrums“ und die Begründung werden in der mündlich vorgestellten Fassung gebilligt.
2. Die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Kreis Plön) sowie der betroffenen Öffentlichkeit (Grundstückseigentümer) gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB soll durch das Planungsbüro B2K durchgeführt werden. Es wird bestimmt, dass die Stellungnahme nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden soll. Die Frist zur Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt. Sie soll in der Zeit 20.01. - 03.02.2018 erfolgen.
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten Beteiligung und die nach § 3 (2) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet auf der Amtshomepage Selent/Schlesien einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreterin Baumgardt von der Beratung und Abstimmung zu TOP 4.) ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Frau Baumgardt wird wieder in den Sitzungsraum gebeten.

5. Beratung und Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung des B-Plan 11 „Goosbek“ für die Gebiete:

- 1. „östlich des Wehdenweges und nordöstlich der Straße Wiesenau**
 - 2. „südlich der Straße Wiesenau u. nordöstlich der Straße Grotkoppel“**
 - 3. nördlich der Straße Wiesenau und westlich der Blumenburger Allee**
 - 4. nördlich der Straße Wiesenau und östlich des Wehdenweges“**
 - 5. südöstlich der Straße Wiesenau und nördlich und südlich der Blumenburger Allee**
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses-**

Bürgermeisterin Josten berichtet zum Sachstand. In einem Gespräch mit dem Grundstückseigentümer am 30.11.2017 wurde bekannt, dass der Eigentümer die Bauleitplanung im Geltungsbereich des B-Planes 11 aus wirtschaftlichen Gründen (80 von 92 Häusern sind inzwischen verkauft) nicht weiterverfolgen wird. Aktuell ist nur ein

Aufstellungsbeschluss gefasst und bekannt gemacht worden. Vor dem nächsten Verfahrensschritt, der frühzeitigen Öffentlichkeits- u. Bürgerbeteiligung, müsste die Gemeinde entscheiden, ob sie selbst das Verfahren noch weiter betreiben möchte.

Sollte die Gemeinde Selent die Bauleitplanung 2. Änderung B-Plan 11 „Goosbek“ nicht weiterverfolgen wollen, müsste ein Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses erfolgen, damit ein rechtssicherer Verfahrensabschluss gegeben ist und zukünftige Bauherren Planungssicherheit erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Selent beschließt, das Verfahren nicht weiter zu betreiben, da die städtebauliche Entwicklung in dem Geltungsbereich so weit vorangeschritten ist, dass die aktuelle Änderung entbehrlich ist.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2017 liegt der Gemeindevertretung vor. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung sind im Vorbericht dargestellt und werden von Finanzausschussvorsitzendem Köster erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um jeweils 126.900 € erhöht und neu auf 2.521.900 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben um jeweils 10.100 € vermindert und auf 3.002.600 € festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt unverändert 2.000.000 €.
- d) Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird von bisher 2 auf 3 Stellen angehoben.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird durch den Nachtrag nicht verändert.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Finanzausschussvorsitzender Köster trägt nach, dass der Haushalt 2018 voraussichtlich im Februar 2018 beschlossen wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung (Annahme der Kalkulation, Anpassung der Gebührensatzung)

Bürgermeisterin Josten berichtet. Das mit der Nachkalkulation beauftragte Büro Comuna hat mit Datum vom 08.11.2017 die Betriebsabrechnung der zentralen

Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2014 bis 2016 sowie die Gebührenvorschau 2018 vorgelegt. Die bislang für die Kanalsanierung entstandenen Kosten von rd. 4 Mio. € wurden als Anlagegut aufgenommen. Die Abrechnung der Vorjahre hat insgesamt eine Überdeckung von rd. 15 T € ergeben. Die kalkulatorische Verzinsung wird mit 2 % abgerechnet. Für 2018 errechnet sich im Ergebnis eine Niederschlagswassergebühr von 0,85 € pro m² angeschlossener Fläche. Die Grundgebühr wird nicht erhöht.

Der Finanzausschuss hat am 23.11.2017 beraten und der Gemeindevertretung die Annahme der Gebührenkalkulation mit der vorgenannten Gebühr empfohlen. Die Niederschlagswassergebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Gebührenkalkulation, die Berechnung der Verzinsung mit 2 % und die Festsetzung der Gebühr auf 0,85 € je m² gebührenpflichtiger Fläche. Die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Selent vom 04.12.2008 – 3. Nachtrag

Nach der Annahme der Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung ist die Entgeltsatzung entsprechend anzupassen. Der Gebührensatz - § 10 der Satzung – wird wie folgt angepasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,85 € pro m² gebührenpflichtiger Fläche (§ 5) und Jahr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Selent vom 04.12.2008 – 3. Nachtrag. Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gem. Selent für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Selent

Nach dem von der FF Selent vorgelegten Plan schließen Einnahmen und Ausgaben jeweils mit 4.900 € ausgeglichen ab. Der Rücklagenbestand zum 01.01.2018 beträgt voraussichtlich 850 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Selent für das HH-Jahr 2018 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Selent zur Gewährung eines Zuschusses

Der TSV Selent hat bei der Gemeinde einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Umstellung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz an der B 202 auf LED-Technik gestellt. Die geschätzten Kosten betragen 19.960 €.

Der FA empfiehlt die Gewährung eines Zuschuss in Höhe von 20 % (4.000 €). Die Mittel sollen im Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem TSV Selent für die Umstellung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz an der B 202 einen Zuschuss in Höhe von 20 % (4.000 €) der geschätzten Kosten zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

11. Überprüfung, Fortschreibung und Ergänzung des bestehenden Lärmaktionsplanes

Auf der Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind gem. § 47d Abs. 5 BImSchG die Lärmaktionspläne bis zum 18.06.2018 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Lt. aktueller Lärmkartierung des LLUR fahren täglich 9376 PKW durch die Ortslage Selent. Es wurde daher eine Überprüfung und ein Abgleich der aktuellen Lärmwerte mit dem in 2013 verabschiedeten Lärmaktionsplan durchgeführt. Der Überprüfungsvermerk und der daraufhin aktualisierte Lärmaktionsplan sind beigefügt.

Die einzigen aktiven Maßnahmen des erstmalig in 2013 aufgestellten Aktionsplanes waren der Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes sowie der Einbau von lärmminderndem Asphalt. Beide Maßnahmen wurden in der Laufzeit des noch bis Juli 2018 geltenden Aktionsplanes durchgeführt.

Die Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes führte zu einem verlangsamten Fahrverhalten der vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmer. Der positive Effekt des Einbaus von lärmminderndem Asphalt kann erst mit der nächsten Lärmkartierung nachgewiesen werden, da die jetzigen Werte vor dem Einbau ermittelt wurden.

Herr Aßmann ergänzt, dass der LBV-SH NL RD inzwischen mitgeteilt hat, dass der lärmmindernde so genannte Splitt-Mastix-Asphalt (SMA) bereits vor Selent zum Einsatz gekommen ist und bereits Standard im Einsatzbereich des LBV-SH ist. Somit wird eine Kostenübernahme des LBV-SH zur Materialänderung von Asphaltbeton auf SMA in Aussicht gestellt bzw. mündlich gegeben. Das ist sehr positiv. Umso unverständlicher erscheint diese Aussage vor der Tatsache, dass alle vorherigen, intensivsten Bemühungen, auch mit Hilfe der Politik, den LBV zur Übernahme der Mehrkosten von rund 20.000,- € zu bewegen, vergebens waren.

Beschluss:

Der Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes sowie der aktualisierte Lärmaktionsplan werden genehmigt. Die notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch eine Infoveranstaltung im Rahmen der nächsten GV vor Beginn der Sitzung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

12. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeisterin Josten berichtet:

- Die Abnahme des 3. BA hat am 14.12. stattgefunden. Bis auf kleinere Restarbeiten gibt es keine Mängel.
- Die Abnahme des 2. BA soll am 11. Januar 2018 stattfinden.
- Nach Prüfung der vertraglichen Unterlagen mit dem LBV wurde festgestellt, dass die roten Markierungen auf der Straße durch die Gemeinde wieder hergestellt werden müssten. Die fehlenden Mittelmarkierungen sind in Kauf zu nehmen. Der LBV trägt diese nicht mehr auf, weil die Autofahrer angeblich langsamer fahren, wenn diese fehlen.
- Ein Beschwerdebrief des Wirtschaftsvereins zu den barrierefrei umgebauten Bushaltestellen wird vorgetragen. Ein Problem von zu großem Abstand zwischen haltendem Bus und Bordsteinkante wird darin beschrieben. Da die Gemeinde keinen Einfluss auf das Fahrverhalten der Busfahrer nehmen kann, müssen sich die Beschwerdeführer an die Busunternehmen wenden.
- Fa. PEPCOM hat zugesagt, dass das Neubaugebiet „Wiesenaus“ ebenfalls schnelles Internet bekommt.
- Die Jahresversammlung der Stadtwerke Lütjenburg hat stattgefunden. Es ist keine Gebührenerhöhungen geplant. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserkanalsanierung (4. BA) in Selent sind für 2018 eingeplant.

Bauausschussvorsitzende Tenambergen berichtet vom Bauausschuss am 05.12.:

- Fördermöglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus durch die Investitionsbank S-H wurden durch Dr. Maik Krüger, Innenministerium, Abteilung Bauen und Wohnen und Imme Rebien, I-Bank SH vorgestellt. Auch Herr Schäfer von der Kreisplanung ist anwesend. Er hatte den Kontakt hergestellt.
- Die neuen LED-Leuchten sind alle geliefert. Die Erste ist bereits an der Bushaltestelle „Wehdenweg“ in Richtung Kiel montiert.
- Die Abnahmen des 1. und 3. BA (Decken-, Kanalsanierung und barrierefreie Bushaltestellen) haben stattgefunden. Kleinere Restarbeiten sind erforderlich. Eine „Pfütze“ an der Einmündung „Friedhofsweg“ soll durch einen zusätzlichen Ablauf beseitigt werden. Die Abnahme des 2. BA soll am 11. Januar 2018 stattfinden.
- Das Konzept für den 4. BA soll im nächsten Bauausschuss vorgestellt werden. Ein Termin steht noch aus.
- Nach Abschluss der Feinplanung für den Glasfaserausbau in Selent wurde die Trassenführung noch einmal geändert. Anstatt Selent über die „Bullenkoppel“ zu erschließen, geht die Hauptleitung, die von Martensrade aus kommt, nun über das Neubaugebiet „Wiesenaus“ nach Selent. Sie werde mit dem offiziellen Schreiben der PEPCOM nun noch einmal von Tür zu Tür gehen, um für Verträge zu werben. Vertragsunterlagen gibt es auch bei Herrn Aßmann im Amt.

Finanzausschussvorsitzender Köster berichtet vom Finanzausschuss am 23.11.:

- Beraten wurden die Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung und die neue Gebührensatzung für Niederschlagswasser (siehe TOP 7 u. 8) sowie der 1. Nachtragshaushalt (siehe TOP 6).

Sozialausschussvorsitzende Rudow berichtet vom Sozialausschuss:

- Der Neujahrsempfang ist für Sonntag, den 21.01.2018 um 11:00 Uhr geplant. Der Aufbau soll am Samstag um 10:00 Uhr beginnen. Es wäre nett, wenn sich 1

Stunde vorher noch Helfer fänden. P. Ossendorf wird gemeinsam mit zwei Damen Klarinettenmusik darbieten.

13. Verschiedenes

Frau Rudow berichtet, dass ihr Mann total begeistert von den neuen barrierefreien Bushaltestellen ist.

Zu TOP 14 wird gem. § 35 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Nichtöffentlicher Teil

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Antje Josten
-Bürgermeisterin-

Manfred Aßmann
-Protokollführer-